Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 2

Artikel: Blick durch die Wirtschaft
Autor: Frey, Simon
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078999

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Simon Frey

Das konjunkturpolitische Instrumentarium

Die in unserer Bundesverfassung enthaltenen Bestimmungen über das Bankwesen beauftragen die Schweizerische Nationalbank, den Geldumlauf zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen; dabei soll sie die Bundesbehörden in Währungsfragen beraten.

Bereits anfangs der sechziger Jahre – vor allem anläßlich der umstrittenen Konjunkturbeschlüsse von 1964 bis 1966 – wurden Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß das zurzeit geltende konjunkturpolitische Instrumentarium unserer Nationalbank ungenügend sei; eine Erweiterung der gesetzlichen Kompetenzen sei unumgänglich zur wirkungsvolleren Gestaltung des wirtschaftlichen und monetären Gleichgewichtes im Inland und gegenüber dem Ausland. Zur Erhaltung des Geldwertes als wichtigste Zielsetzung der Wirtschaftspolitik befürwortet daher der Bundesrat in seiner kürzlich veröffentlichten Botschaft an die eidgenössischen Räte die Erweiterung der Kompetenzen der Nationalbank.

Die Folge flüssigen Geldes

Eine große Liquidität, viel flüssiges Geld in einer Volkswirtschaft, stört in der Regel über kurz oder lang das wirtschaftliche Gleichgewicht, das heißt: sie wirkt sich normalerweise inflationär aus, verursacht eine entsprechend größere Güter - Nachfrage. Gleichzeitig gewähren die Banken mit ihrem flüssigen Geld Kredite zu günstigen Bedingungen; dies führt zu einer Belebung auf dem Investitionssektor und wirkt sich nochmals in belebendem Sinne auf die Nachfrage aus.

Eine erhöhte Investitionstätigkeit der Unternehmer aber führt bei ausgetrocknetem Arbeitskräftemarkt bald zu Lohn- und Prestigesteigerungen. Die Lohn-Preisspirale fördert ihrerseits die Geldentwertung, womit geklärt wäre, welch schädliche Wirkung ein zu großes Geldvolumen in einer Volkswirtschaft haben kann.

Seit dem israelisch-arabischen Krieg anfangs Juni 1967 ist wieder außerordentlich viel ausländisches Kapital in die «sichere» Schweiz geströmt. Dieses Fluchtkapital erhöhte die Liquidität unseres Banksystems außerordentlich, obschon ein großer Teil der zugeflossenen Mittel fast unverzüglich wieder Anlage im Ausland gefunden hat.

Der Diskontsatz

Zur Beeinflussung des Geldvolumens standen der Nationalbank bisher die Diskontsatz- und die sogenannte Offenmarktpolitik zur Verfügung. Mit Hilfe der Regulierung des Diskontsatzes kann sie heute allerdings nur noch in geringem Maß die Größe des Geldvolumens beeinflussen, seit der Wechsel als Finanzierungsinstrument an Bedeutung stark eingebüßt hat. Eine Erhöhung des Diskontsatzes hat zur Folge, daß die Geschäftsbanken mit der vorzeitigen Einlösung der ihr von ihrer Kundschaft überlassenen Wechsel eher zurückhalten, es fließt also weniger Bargeld an die Banken; ein tiefer Diskontsatz bedeutet, daß es sich für die Geschäftsbanken lohnt, ihre Wechsel so rasch wie möglich einzulösen, weil damit interessantere Anlagen vorgenommen werden können; es fließt demnach mehr Bargeld an die Banken. Vor allem hat eine Änderung des offiziellen Diskontsatzes einer Notenbank heute eine psychologische Wirkung.

Die Offenmarktpolitik

Unter Offenmarktpolitik versteht man die Möglichkeit einer Notenbank, in Zeiten großer Geldflüssigkeit Wertpapiere zur Abschöpfung liquider Mittel am offenen Markt, an der Börse, zu verkaufen. Ist das Geldvolumen in einem späteren Zeitpunkt, etwa bei einer wirtschaftlichen Rezession, zu klein, kauft die Notenbank die Wertpapiere, Bundesobligationen und so weiter, wieder zurück. Bis heute konnte die Schweizerische Nationalbank nur Obligationen öffentlich-rechtlicher Schuldner kaufen oder verkaufen. In Zeiten hoher Liquidität dürfte der gegenwärtige Bestand an Wertpapieren jedoch nicht ausreichen, um eine wirkungsvolle Offenmarktpolitik zu ermöglichen. Die Nationalbank wird laut Gesetzesentwurf daher ermächtigt, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen mit höchstens zwei Jahren Laufzeit ausgeben zu können. Diese Erweiterung der Kompetenzen wird kaum bekämpft.

Neu: Mindestreservepolitik

In den Vereinigten Staaten hat sich zudem die Mindestreservepolitik als wichtiger Bestandteil des notenbankpolitischen Instrumentariums bewährt, für die schweizerische Wirtschaft ist sie neu. Danach werden die Geschäftsbanken zur Haltung von Mindestguthaben bei der Notenbank verpflichtet, was die Liquidität dieser Institution beeinflußt und damit auch die Buchgeldschöpfung. Unter Buchgeld versteht man Bankguthaben, über welche durch Check oder Überweisungsauftrag verfügt werden kann.

Die Schweizerische Nationalbank soll die Kompetenz erhalten, derartige Mindestreserven einzufordern. Man hat sich soweit geeinigt, daß die Mindestguthaben nur auf den Zuwachs der fremden Gelder (Verbindlichkeiten oder Passiven einer Bank), berechnet von einem Stichtag an, erhoben werden sollen, also nicht auf den gesamten Bestand der Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Mindestguthaben setzt der Gesetzesentwurf nach der Laufzeit der Gelder abgestufte Prozentsätze fest, die sich zwischen 5 und 40 Prozent bewegen. Für den Zuwachs der Guthaben ausländischer Banken sowie Sichtgutha-

ben (Kontokorrent-Guthaben) ausländischer Kunden soll der Satz auf das Doppelte erhöht werden, somit auf höchstens 80 Prozent. Die Mindestreservevorschriften dürften sich vor allem bei unseren Großbanken als wachstumshemmend erweisen. Gesamtwirtschaftlich ist aber ein gewisser Schutz vor einer aus dem Ausland «importierten» Inflation unbedingt begrüßenswert. Durch die Mindestreservepolitik wird der Nationalbank die Möglichkeit eingeräumt, große Zuflüsse ausländischer Mittel binnenwirtschaftlich zu neutralisieren.

Widerstand der Banken

Die Kreditbegrenzungspolitik soll nur im äußersten Notfall zur Anwendung gelangen, wenn die Einforderung von Mindestguthaben nicht ausreicht, um das Geldvolumen unter Kontrolle zu bringen. Die Vorlage des Bundesrates will die Nationalbank ermächtigen, den Kreditzuwachs global zu begrenzen. Die Banken bleiben wohl im Rahmen des ihnen zugesprochenen Plafonds frei in der Verwendung der Kredite. Die gesamtwirtschaftliche Kreditausweitung soll aber in einem vernünftigen Verhältnis zur inländischen Ersparnisbildung bleiben.

Unter dem Hinweis darauf, daß in früheren Jahren die unter den Banken freiwillig getroffenen sogenannten Gentlemen's Agreements wirksame Hilfsmittel zur Verhinderung von Auswüchsen gewesen wären, stößt die Kreditbegrenzung in Bankkreisen auf heftige Kritik, da ein derartiger Eingriff als nicht mehr marktkonform angesehen wird. Der Bundesrat befürwortet hingegen eine gesetzliche Regelung, was darauf schließen läßt, daß die Gentlemens' Agreements nicht überall eingehalten wurden.

Auch eine Emissionskontrolle – die Kontrolle der zeitlichen Staffelung der am Kapitalmarkt aufgelegten Obligationenanleihen – wird bei der in Emissionsfragen guten Zusammenarbeit zwischen Nationalbank und Geschäftsbanken von diesen als überflüssig abgetan.

Mitspracherecht

Auch nach dem neuen Notenbankgesetz wäre das Mitspracherecht der Wirtschaft durch die Konsultation des Bankausschusses gewährleistet. Zusätzlich soll eine ständige Delegation der Geschäftsbanken als zweites Konsultationsorgan eingesetzt werden. Vor wichtigen geldpolitischen Entscheidungen sollen außerdem maßgebende Vertreter der Wirtschaftswissenschaften begrüßt werden.

Fazit

Konjunkturpolitische Ueberlegungen sprechen für die neuen Instrumente. Damit ließe sich die Regulierung des Geldvolumens der schweizerischen Wirtschaft verbessern. Es wird allerdings kaum gelingen, den inflationären Auftriebskräften nur durch monetäre Maßnahmen Herr zu werden, ohne entsprechende Maßnahmen steuer- und ausgabenpolitischer Natur zu treffen, um ein wirtschaftliches Gleichgewicht zu ermöglichen.

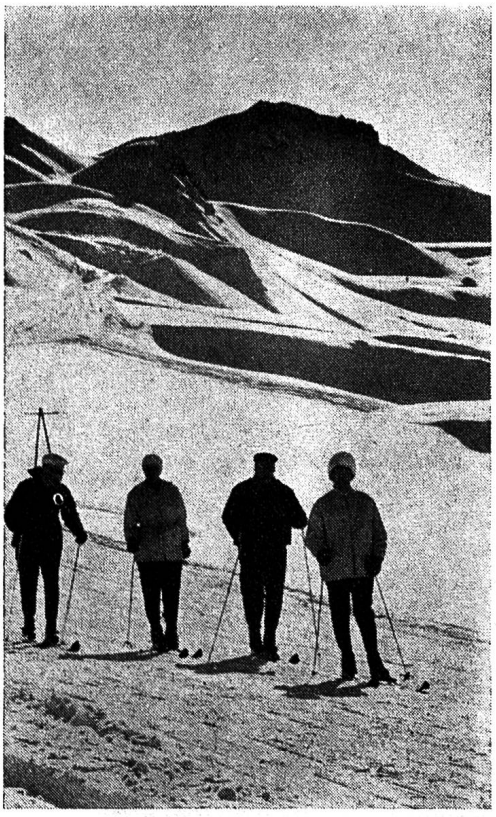

Zauberwort für Wintersport

Graubünden

Vorsaison im Dezember. Sonnenskikurse und Frühtrainingswochen. Günstige Pauschalarrangemente für 7 Tage.

In grossartiger Alpenwelt voll Sonne, Schnee und gesunder Bergluft kann jeder auf seine Art Winterferien geniessen, ausspannen und sich erholen. Graubündens gastliche Kurorte sind berühmt für alle Sportarten; Nichtsportler erfreuen unerschöpfliche Spazierwege. Wintersport kann auch mit Badekuren verbunden werden. Zahlreiche geheizte Hallenschwimmbäder. Ausflüge mit der Rhätischen Bahn, der Reisepost und mit Cars. Auf die Höhen und in die Skiabfahrtsgebiete führen leistungsfähige Bergbahnen und Skilifte. Bündner Sportabonnement, gültig auf den Bergbahnen, Ski- und Sesselliften; Ermässigungen bis zu 30 Prozent.

Arosa Davos St. Moritz Flims Klosters Pontresina Lenzerheide/Valbella Bad Scuol-Tarasp-Vulpera Celerina Samedan Silvaplana Sils i. E. Zuoz Sent Val Müstair Chur Parpan Tschiertschen Bergün Savognin Splügen Sedrun

Prospekte mit Gebiets-, Ortsbeschreibungen und Auskünfte durch die Reiseagenturen, die örtlichen Verkehrsbüros oder den Verkehrsverein für Graubünden CH-7000 Chur (Schweiz).

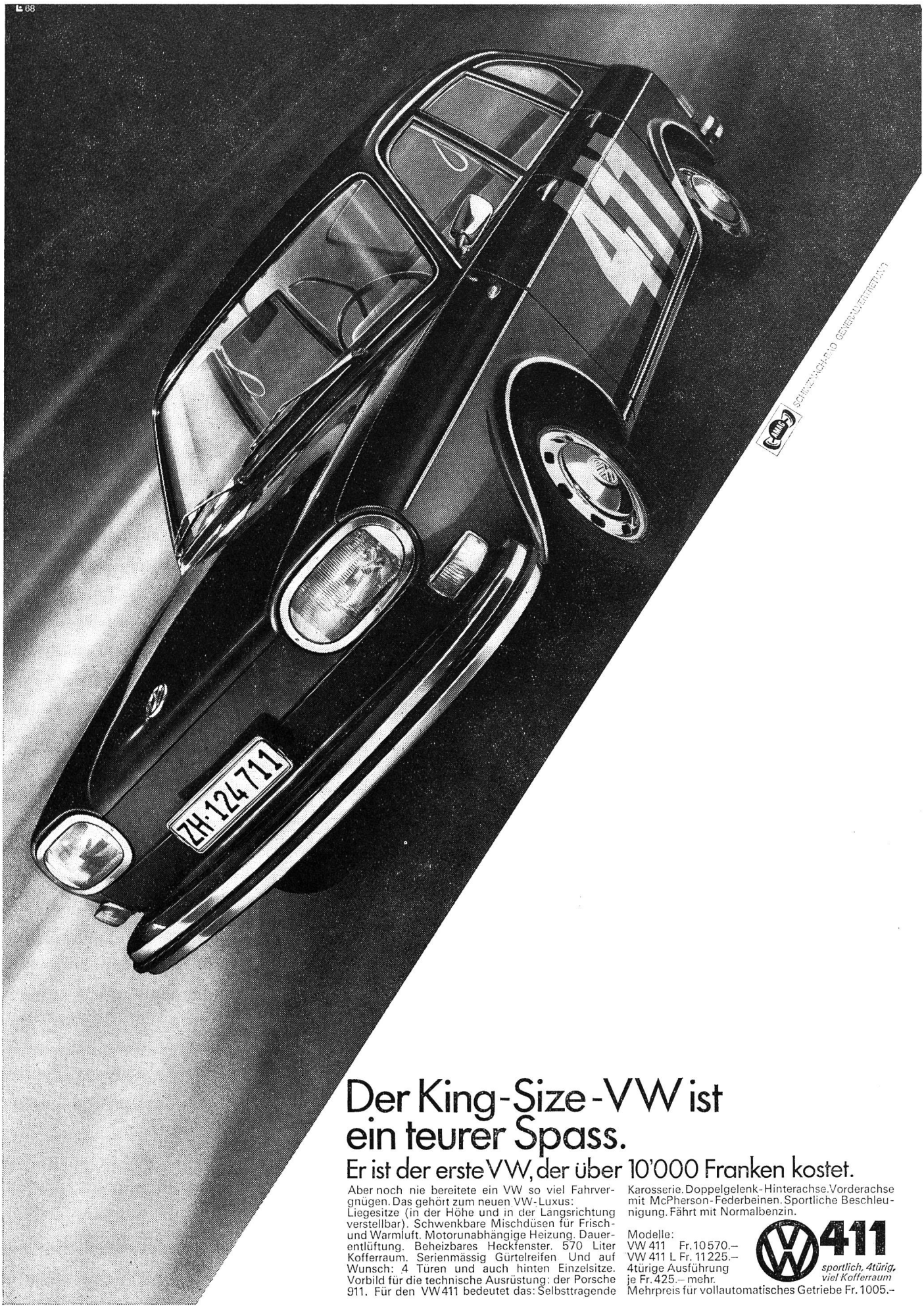

Der King-Size-VW ist ein teurer Spass.

Er ist der erste VW, der über 10'000 Franken kostet.

Aber noch nie bereitete ein VW so viel Fahrvergnügen. Das gehört zum neuen VW-Luxus: Liegesitze (in der Höhe und in der Langsrichtung verstellbar). Schwenkbare Mischdüsen für Frisch- und Warmluft. Motorunabhängige Heizung. Dauerentlüftung. Beheizbares Heckfenster. 570 Liter Kofferraum. Serienmässig Gürtelreifen Und auf Wunsch: 4 Türen und auch hinten Einzelsitze. Vorbild für die technische Ausrüstung: der Porsche 911. Für den VW 411 bedeutet das: Selbsttragende Karosserie. Doppelgelenk-Hinterachse. Vorderachse mit McPherson-Federbeinen. Sportliche Beschleunigung. Fährt mit Normalbenzin.

Modelle:
VW 411 Fr. 10570.–
VW 411 L Fr. 11225.–
4türige Ausführung je Fr. 425.– mehr.
Mehrpreis für vollautomatisches Getriebe Fr. 1005.–

411
sportlich, 4türig, viel Kofferraum